

<i>Betreff</i> Gemeindenachbarliche Stellungnahme zur Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Zum Wallbach 1", OT Hirschburg

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 01.10.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 01.12.2020	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss-Nr. AD/BV/BA-20/097

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zur Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Zum Wallbach 1", OT Hirschburg

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt:

Dem Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Zum Wallbach 1", OT Hirschburg wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

Zur Beurteilung liegen Planzeichnung und Begründung vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:	Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer privaten Antragstellung hat die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für einen Teilbereich eines Flurstückes am Ortseingang von Hirschburg beschlossen. Im Geltungsbereich werden drei Bauparzellen ausgewiesen. Mit dem Satzungsinstrument kann die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

⋮